



**Änderungssatzung zur Gebührensatzung der  
Entwässerungssatzung des Marktes Lappersdorf  
(Gebührensatzung – GS)  
vom 18. November 2020**

**§ 1 Änderung**

§ 2 Abs. 1 der Satzung vom 18. Oktober 2011 erhält folgende Fassung: Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung vom 28. Dezember 2015 außer Kraft.

Lappersdorf, den 18. November 2020

Markt Lappersdorf

Christian Hauner  
Erster Bürgermeister

*Die Satzung wurde am 19. November 2020 in der Verwaltung des Marktes Lappersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.*

angeschlagen am: 19. November 2020  
abgenommen am: